

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Herzlich willkommen zur 16. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses

am 25.02.2025 in Hannover
MB, Ref. Z4, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokollentwurfs der 15. Sitzung vom 19.11.2024
3. Informationen der EU-Kommission und des Bundes
4. Informationen der Verwaltungsbehörde
5. Aktueller Stand in der Übergangsregion inklusive Vorstellung der Sonderuntersuchung zur Übergangsregion
6. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention
7. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

~ Kaffeepause ~

Vorläufige Tagesordnung

8. Vorstellung des Berichts zur Halbzeitüberprüfung sowie des verbundenen Änderungsantrages des Multifondsprogramms inklusive geplanter Nutzung der STEP-Verordnung mit Beschlussfassung
~ *Mittagspause* ~
9. Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik
10. Informationen zur Landesstrategie der EU-Förderperiode 2028-2034
11. Sachstand zum IMAK Fördervereinfachung und zur Einrichtung der „zentralen Stelle Förderwesen“ sowie zum aktuellen Stand des Prozesses „einfach fördern“
~ *Kaffeepause* ~
12. Vorstellung des ersten Evaluationszyklus‘ der bereichsübergreifenden Grundsätze
13. Verschiedenes

TOP 1

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2

Genehmigung des Protokollentwurfs der 15. Sitzung vom 19.11.2024

TOP 3

Informationen der EU-Kommission und des Bundes

TOP 3

Informationen des BMAS

- 05.02.2025: Quo Vadis ESF+ [Fachkonferenz](#) zur Zukunft des ESF+ in Brüssel
- [Studie](#) zur Weiterentwicklung und Optimierung der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2028 – 2034
- 19.02.2025: [Bericht](#) des EMPL Ausschusses des Europäischen Parlaments

TOP 4

Informationen der Verwaltungsbehörde

1. Allgemeiner Bericht der VB → Änderungen von Richtlinien
2. Statusbericht der Verwaltungsbehörde zum finanziellen Abwicklungsstand der Förderperiode 2021-2027

TOP 4 – Änderungen von Richtlinien

Ministerialblatt 2024 Nr. 608 vom 10.12.2024:

- Eröffnung des Verfahrens zur Einreichung von Projektskizzen im Rahmen des Förderaufrufs „Digitale Innovationen für den Bereich Verkehr und Mobilität“ (Frist: 31.03.2025)

Ministerialblatt 2025 Nr. 64 vom 04.02.2025:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer

Ministerialblatt 2025 Nr. 96 vom 19.02.2025:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren „HTI“

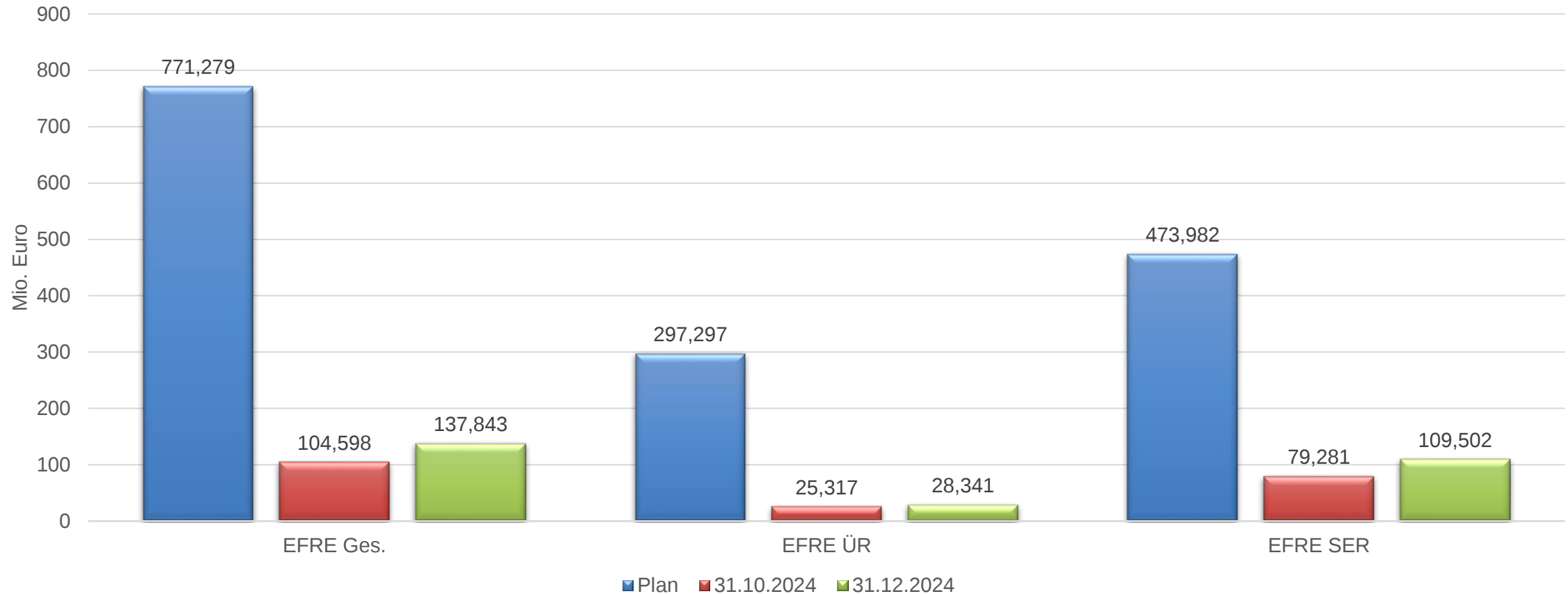
TOP 4 – Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Einführung in den Themenblock (TOPs 4, 5 und 8):

- Umsetzungsstand
- Sonderuntersuchung Übergangsregion
- Aktivierungsmaßnahmen Übergangsregion
- Halbzeitüberprüfung
- 2. Änderungsantrag

TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel - EFRE
(in Mio. Euro)



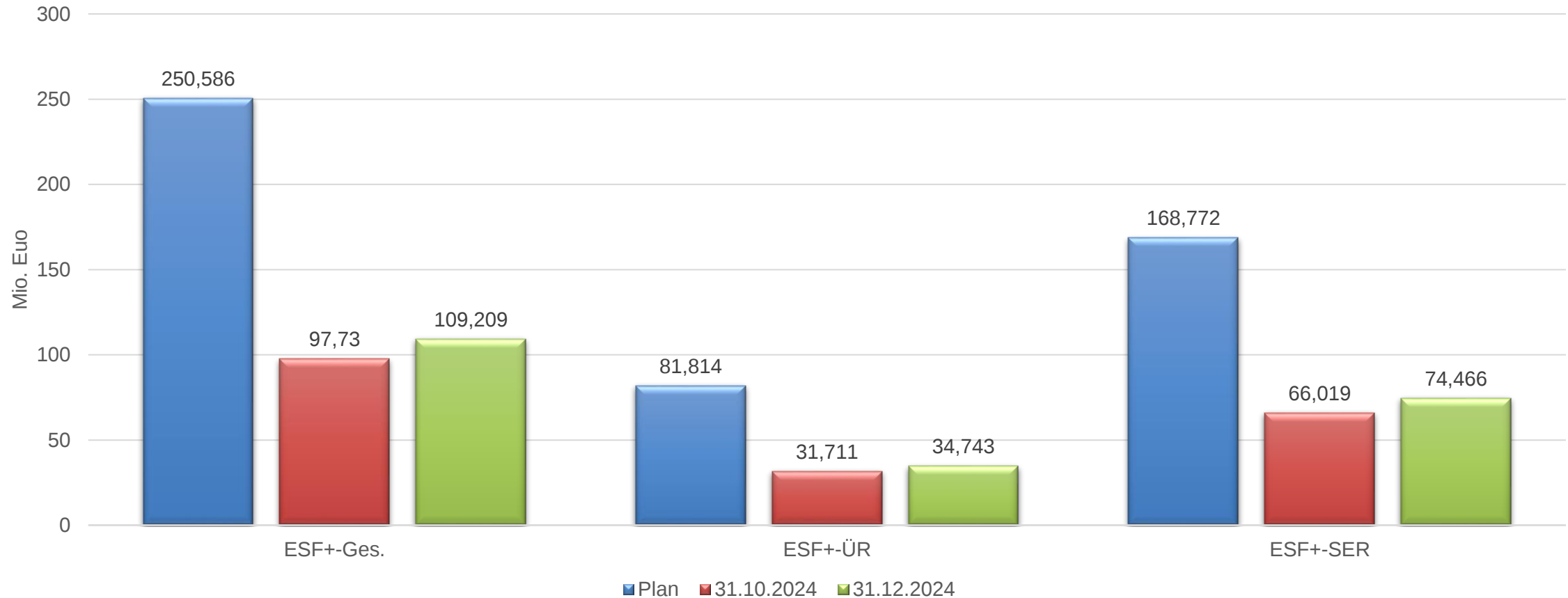
Kofinanziert von der
Europäischen Union



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN

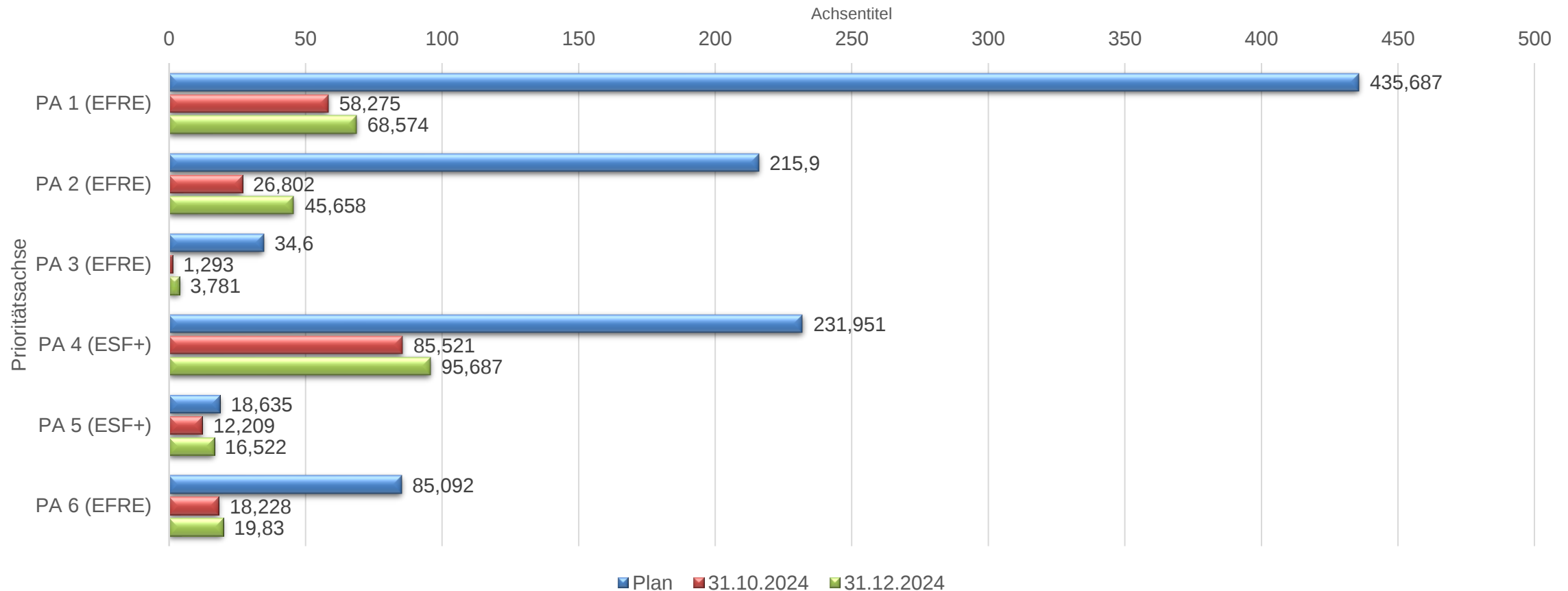
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel - ESF+
(in Mio. Euro)

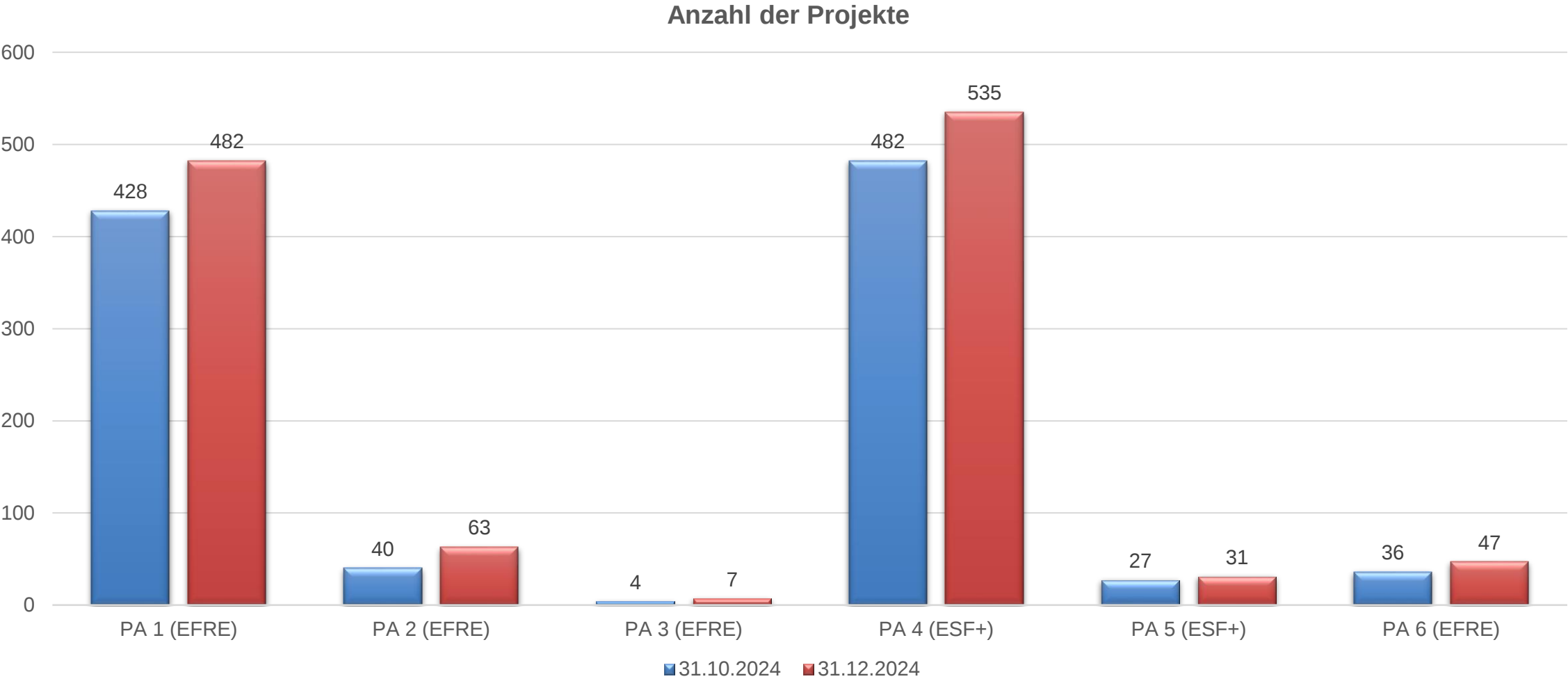


TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

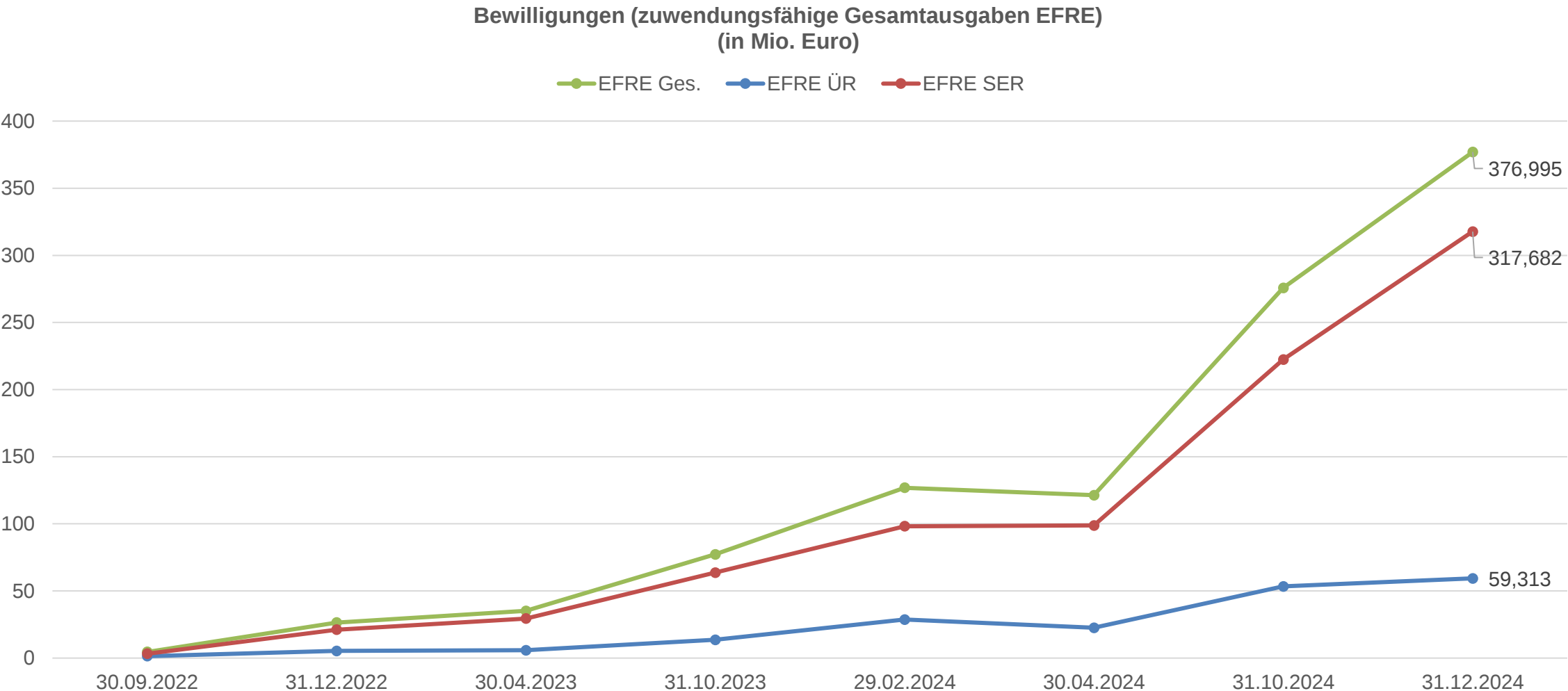
Bewilligte EU-Mittel auf PA-Ebene
(in Mio. Euro)



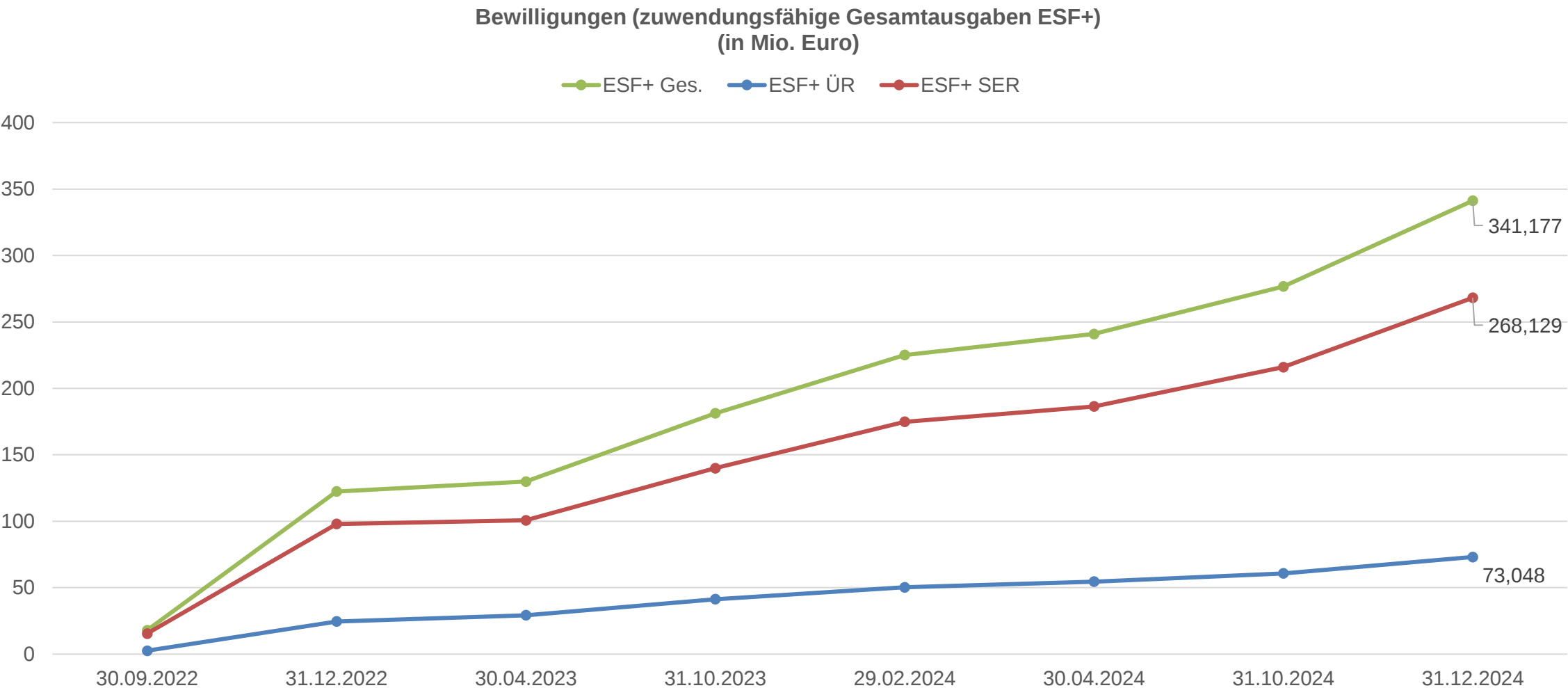
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027



TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

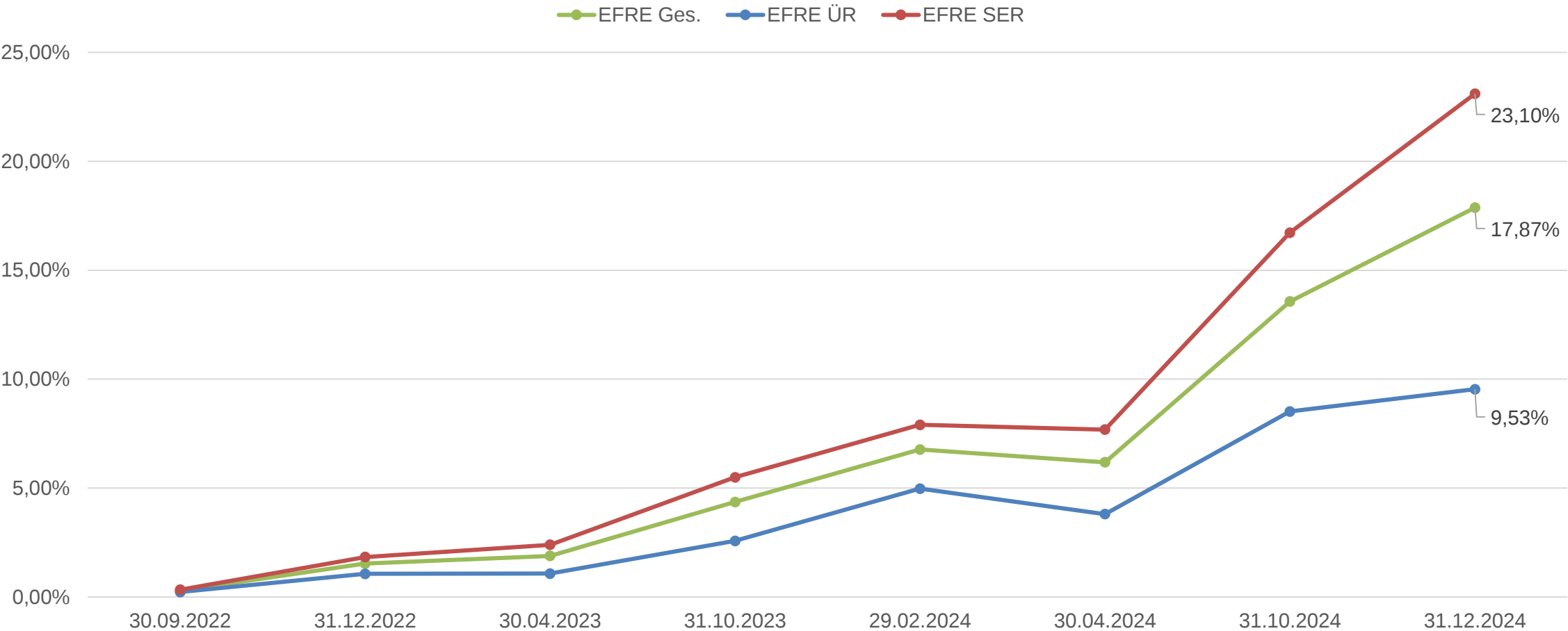


TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027



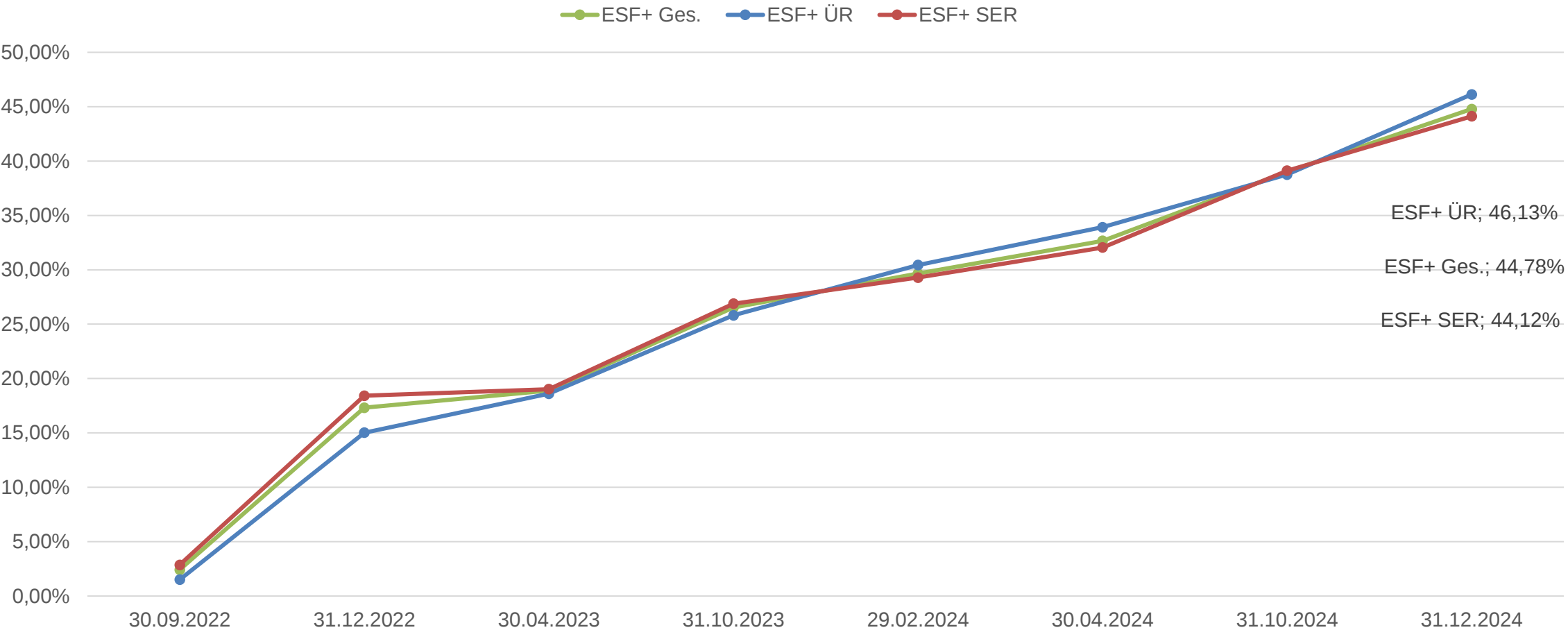
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (EFRE)

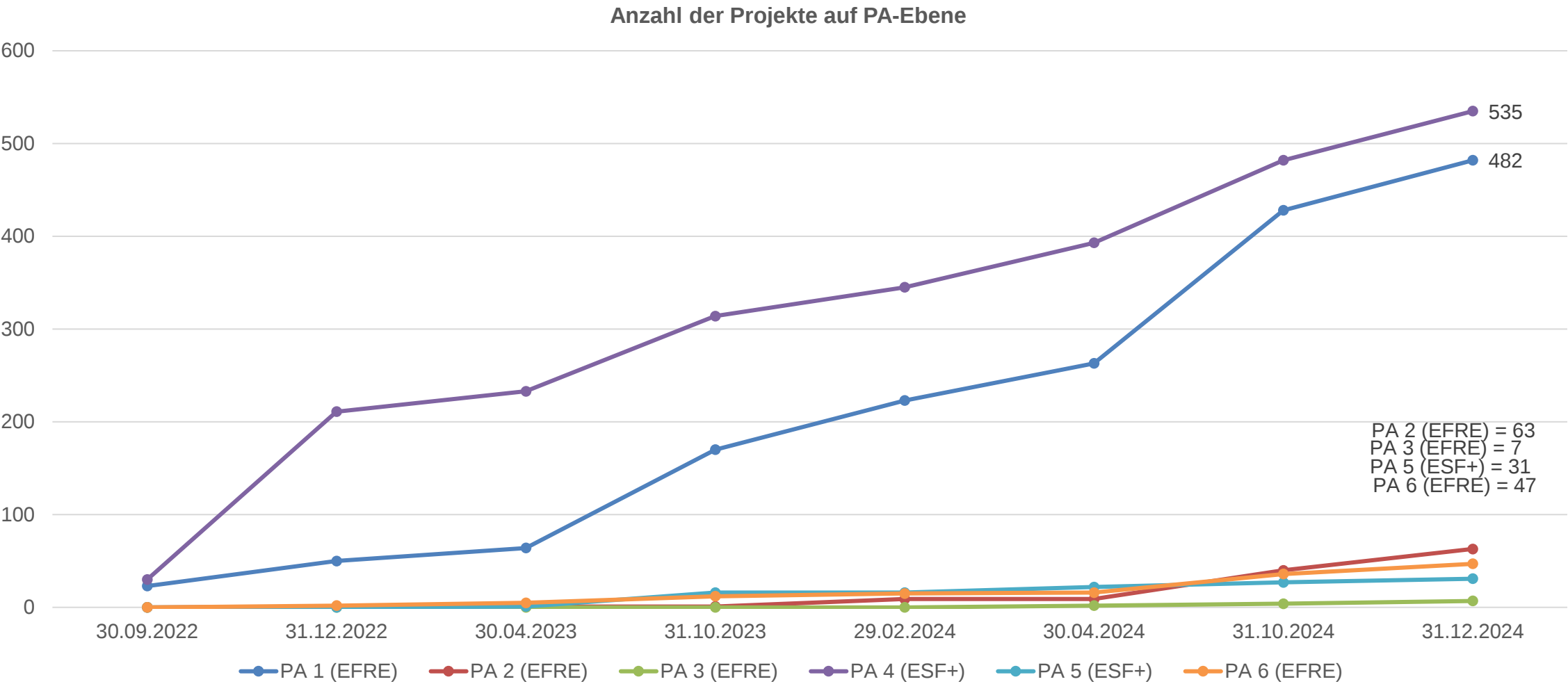


TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (ESF+)



TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027



TOP 5

Aktueller Stand in der Übergangsregion inklusive Vorstellung der Sonderuntersuchung zur Übergangsregion

TOP 5 – Sonderuntersuchung zur Übergangsregion

Siehe externe Präsentation.

TOP 5 - Aktueller Stand in der Übergangsregion

Bereits angeschobene Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelbindung:

- Große Umschichtung von Mitteln über die neue sogenannte STEP-Verordnung. Konkret sollen Projekte in den Bereichen digitale, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien verstärkt gefördert werden, um Wertschöpfungsketten zu stärken. (Nähere Informationen folgen unter TOP 8)
- Weitere Mittelumschichtungen. (Nähere Informationen folgen unter TOP 8)
- Anpassung von Projektauswahlkriterien seitens der richtlinienverantwortlichen Fachressorts, um den Zugang zur Förderung zu erleichtern.

TOP 5 - Aktueller Stand in der Übergangsregion

Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelbindung:

- Intensivierung der Beratungstätigkeiten der NBank. Dies umfasst u.a. eine erhöhte Präsenz bei kommunalen Tagungen und eine verstärkte, systematische Kontaktaufnahme zum Zwecke der Folgeberatung der kommunalen Kunden der NBank.
- Veranstaltungen des ArL Lüneburg zum intensiveren Austausch der richtliniengebenden Ressorts, der NBank und der Multiplikatoren vor Ort zu Programmen, Vereinfachungen und weiterem Handlungsbedarf in der Übergangsregion.

TOP 5 - Aktueller Stand in der Übergangsregion

Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelbindung:

- Identifikation wichtiger Vorhaben, die bei einer sachgerechten und regelkonformen Anpassung von Richtlinienanforderungen unterstützt werden können.
- Start spezieller Förderaufrufe für die Übergangsregion im Jahr 2025, zum Beispiel für die Richtlinie Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (MWK).
- Aufruf an die im Multifonds-Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner, auch in ihren Netzwerken zur Aktivierung weiterer Projekte vor allem in der ÜR beizutragen.

TOP 6

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

- Aktuelle Meldungen: 0

TOP 7

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

- Aktuelle Meldungen: 0

Kaffeepause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 8

Vorstellung des Berichts zur Halbzeitüberprüfung sowie des verbundenen Änderungsantrages des Multifondsprogramms inklusive geplanter Nutzung der STEP-Verordnung mit Beschlussfassung

TOP 8 - Programmänderung

Zweiter Änderungsantrag:

- **Nutzung der STEP**
- **Ausgleich Mehr- und Minderbedarfe**

TOP 8 - Programmänderung

STEP

Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa
(= STEP-Verordnung)

Ziele:

- a) Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in den Bereichen digitale Technologien, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, sowie Biotechnologien.
- b) Bekämpfung des Mangels an Arbeitskräften und Qualifikationen, die für hochwertige Arbeitsplätze aller Art von entscheidender Bedeutung sind, zur Unterstützung des unter Buchstabe a genannten Ziels.

TOP 8 - Programmänderung

STEP Vorteile/Neuerungen:

- 100% Finanzierung möglich
- Erhöhter Vorschuss
- Förderung von nicht-KMU in der ÜR möglich

Leitlinien mit weiteren Bestimmungen und Konkretisierung der Technologiebereiche
(C/2024/3209)

TOP 8 - Programmänderung

Der Änderungsantrag beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen:

1. Inhaltliche Änderungen:
 - 1.1 Aufnahme der neuen Maßnahme Hightech-Inkubatoren
 - 1.2 Erweiterung der Maßnahme Mobilitätszentralen
 - 1.3 Aufnahme der STEP Prioritätsachsen PA 7 (EFRE, PZ1) und PA 8 (EFRE, PZ2)
 - 1.4 Mittelumschichtungen EFRE
 - 1.5 Mittelumschichtungen ESF+
2. Anpassung des Finanzierungsplans
3. Anpassung der Indikatorik und der Codierung
4. Aktualisierung der Texte zu den Grundlegenden Voraussetzungen

TOP 8 - Programmänderung

Der Änderungsantrag beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen:

1.3 Aufnahme der STEP Prioritätsachsen PA 7 (EFRE, PZ1) und PA 8 (EFRE, PZ2)

- HTI Start-ups
- Innovationsförderprogramm STEP
- Beteiligungskapital STEP
- Innovation durch Hochschulen STEP

TOP 8 - Programmänderung

Der Änderungsantrag beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen:

1.4 Mittelumschichtungen EFRE

Mehrbedarfe:

- Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ (SZ 2.1; ÜR),
- Brachflächenrevitalisierung (SZ 2.7; SER und ÜR)
- Innovationsförderprogramm (SZ 1.1; SER)

→ Ausführlich in der Tabelle zur Beschlussvorlage sowie in der Tischvorlage.

TOP 8 - Programmänderung

Der Änderungsantrag beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen:

1.5 Mittelumschichtungen ESF+

- Wiedereingliederung von Inhaftierten und Strafgefangenen
Reduzierung des Mittelansatzes in der ÜR um 1,6 Mio. Euro
- Soziale Innovation – Arbeitswelt im Wandel: Neuen Maßnahme in der ESO 4.4 – in der ÜR
- Soziale Innovation – Daseinsvorsorge Berücksichtigung: Neuen Maßnahme in der ESO 4.11 in der Übergangsregion
- Zukunftsregionen: Neuverteilung der ESF+ Mittel
- → Ausführlich in der Tabelle zur Beschlussvorlage sowie in der Tischvorlage.

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „HTI“

Mit der neuen Maßnahme sollen Hightech-Inkubatoren (HTI), die Programme zur unternehmerischen Entwicklung von Gründungsprojekten (noch nicht gegründete Start-ups) und gegründeten Start-ups im Hightech-Segment anbieten, gefördert werden.

Die HTI unterstützen Start-ups unter anderem durch Coaching, die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Workshop-Angebote. Darüber hinaus werden Start-ups in der Gründungsphase direkt unterstützt.

Die Maßnahme wird dabei im Multifondsprogramm an zwei Stellen verankert.

Start-ups in den STEP-Technologiefeldern → PA7

HTI und andere Start-ups → PA1.

TOP 8 - Programmänderung bzgl. Windenergiecluster Cuxhaven und Clean Tech Cluster Stade

- Förderung von zwei thematischen Clustern im Bereich der umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien in der Übergangsregion:
 - Windenergiecluster Cuxhaven
 - Clean Tech Cluster Stade

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

Spezifisches Ziel: 2.8. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft (EFRE)

Klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV (**Mobilitätszentralen**)

„ ...

In einem dritten Bereich soll die Verlagerung des Individualverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger durch die Förderung der Schaffung und des Betriebs von innovativen Mobilitätszentralen an geeigneten Orten in Städten und regionalen Zentren unterstützt werden. Diese Mobilitätszentralen sollen Informationen und Dienstleistungen zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität anbieten und ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot schaffen, welches emissionsarme Mobilität sowohl innerhalb der Städte als auch im Stadt-Umland Bereich einfacher und attraktiver macht.

...“

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

Geplante Maßnahmen:

- Zugang zu Mobilitätszentralen vereinfachen
- Stärkung des Mobilitätsmanagements
- Erweiterung des Aufgabenportfolios
- Mittelausstattung im ÜR-Gebiet verbessern

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

Zugang zu Mobilitätszentralen erleichtern:

- Bisher stationäre Einrichtungen, in der Regel in Bahnhofsnähe
- Persönliche Beratung
- Künftig: stationäre, mobile und **virtuelle** Mobilitätszentralen/Mobilitätsmanagement
- Individuelle persönliche **und virtuelle** Beratung

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

Stärkung des Mobilitätsmanagements/Erweiterung des Aufgabenportfolios

- ***Aktive Unterstützung von Kommunen und AT bei Aufstellung und Fortschreibung von verkehrsträgerübergreifenden Plänen und Konzepten.***
- Beratung und Bereitstellung von (virtuellen) Buchungsmöglichkeiten von z. B.
 - Car- und Bikesharing
 - Verleih von Lastenrädern
 - Radabstellanlagen.
- Neben der Beratung von Unternehmen und Behörden auch Fuhrparkanalysen, Analysen Mobilitätsverhalten, Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln (Diensträder, digitale Buchungsmöglichkeiten verkehrsträgerübergreifender Fuhrparks)

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

„ ...

In einem dritten Bereich soll die Verlagerung des Individualverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger durch die Förderung der Schaffung und des Betriebs von innovativen Mobilitätszentralen an geeigneten Orten in Städten und regionalen Zentren **(auch mobil und virtuell)** unterstützt werden.

Diese Mobilitätszentralen sollen Informationen und Dienstleistungen zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität anbieten und ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot schaffen, welches emissionsarme Mobilität sowohl innerhalb der Städte als auch im Stadt-Umland Bereich einfacher und attraktiver macht.

Daneben unterstützen Mobilitätszentralen Kommunen und Aufgabenträger des ÖPNV aktiv bei der Aufstellung und Fortschreibung von verkehrsträgerübergreifenden Plänen und Konzepten. ...“

TOP 8 - Programmänderung bzgl. „Mobilitätszentralen“

Mittelausstattung im ÜR-Gebiet verbessern

- Umschichtung ausschließlich im ÜR-Gebiet
- 1,5 Mio. zu Lasten Flexible Bedienformen

Richtlinie	Planwert	Soll-Wert
MobiZ	378.000 €	1.878.000 €
Flexis	3.654.000 €	2.154.000 €

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > IFP

im Rahmen des Nds. Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

IFP derzeit

Anreize für betriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Ziel:

neue oder erheblich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen in den Spezialisierungsfeldern der nds. RIS3

Begünstigte:

KMU und kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung sowie mit diesen kooperierende Forschungseinrichtungen,

Nicht-KMU im Rahmen eines Verbundvorhabens

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > IFP

im Rahmen des Nds. Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Ergänzung IFP
i.S.d. STEP-VO (EU)
2024/795

Ziel:

Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien
nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) der STEP-VO in der ÜR

Umschichtung 20 Mio. EUR Gesamtmittel für STEP-fähige Projekte in der
ÜR zum Spezifischen Ziel RSO 1.6



TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > IFP

im Rahmen des

Nds. Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)

Vorteile
für STEP-fähige Projekte
in der ÜR

auch Nicht-KMU Zuwendungsempfänger
(Art. 5 Abs. 2 S. 1 Buchst. e) der VO (EU) 2021/1058)

Erhöhung EFRE-Förderung auf max. 80 % statt 60 %
(gemäß Art. 3 Abs. 1a UA 7 VO (EU) 2021/1058 und Art. 25 AGVO)

Erhöhung maximale Fördersumme
auf insgesamt 1 Mio. EUR statt 500 T EUR

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > Finanzinstrumente

Finanzinstrumente „NSeed II“ und „NBeteiligung V“

- Unternehmen erhalten Beteiligungskapital für Investitionen in den Phasen der Gründung, des Wachstums und der Nachfolge
- Ziel: Unterstützung der Entwicklung oder Herstellung kritischer Technologien bzw. die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in Niedersachsen
- Dafür erfolgt eine Umschichtung von Mitteln in die STEP-Achse
- Das Mittelvolumen in den beiden vorhandenen Fonds im SZ 1.3 wird reduziert, diese Mittel werden im SZ 1.6 eingesetzt
- Höhe der Umschichtung erfolgt auf Grundlage einer Auswertung der aktuellen Beteiligungen auf Kompatibilität mit Anforderungen der STEP-VO

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > Finanzinstrumente

Finanzinstrumente „NSeed II“ und „NBeteiligung V“

- NSeed II (60% geplante Mittelumerschichtung): richtet sich vorrangig an kleine, junge, innovative Unternehmen (im Regelfall bis 5 Jahre), Startups
- NB V (10% geplante Mittelumerschichtung): Zielgruppe sind KMU der gewerblichen Wirtschaft unabhängig vom Alter
- Anpassung Indikatoren erfolgt im gleichen Verhältnis wie Mittelumerschichtung: Durch FI unterstützte Unternehmen (Outputindikator), Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (Ergebnisindikator)
- Implementierung von 3 STEP-Outputindikatoren: geförderte Unternehmen, die in erster Linie mit produktiven Investitionen in 1.) digitale Technologien und technologieintensive Innovationen (10%), 2.) umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien (70%) oder 3.) Biotechnologien (20%) in Verbindung stehen

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO > Finanzinstrumente

Finanzinstrumente „NSeed II“ und „NBeteiligung V“

Auswahl von Unternehmen

- Unternehmen müssen die Anforderungen, die sich insbesondere aus Art. 2 Abs. 1 a und 2 der STEP-VO ergeben, erfüllen und die entwickelten Technologien mindestens dem Technologiereifegrad (TRL) 4 entsprechen und
- im Rahmen des Scorings die Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreichen:
 1. Fachliche Kriterien (Höchstpunkte 70/ Mindestpunkte 40), hierzu zählen u.a.
 - Geschäftskonzept (Kundennutzen, Wirtschaftliche Tragfähigkeit...)
 - Marktchancen (Zielkunde und Absatzmarkt, Wettbewerbssituation...)
 - RIS 3 Strategie (Beitrag zu einem der 7 Stärkefelder bzw. Querschnittsfeld)
 2. Querschnittsziele (Höchstpunkte 30/ Mindestpunkte 20)

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO >

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Nutzung der EFRE-Mittel der **bestehenden Richtlinie für STEP-Maßnahmen** in den folgenden Förderbereichen:

Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen:

- 12 Mio. EUR als Umschichtung in die SER und
- 12 Mio. EUR Umschichtung in der ÜR

Innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung

Planung umfasst eine Umschichtung von

- 7 Mio. EUR EFRE-Mitteln in SER und
- 2,5 Mio. EUR EFRE-Mittel in der ÜR.

TOP 8 – Geplante Nutzung der STEP-VO >

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Verbesserung der FuEul-Kapazitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Vorhaben mit folgender Zielsetzung:

- zusätzliche, **bedarfsgerechte Kooperationen mit Unternehmen etablieren,**
 - die **(Spitzen-)Forschung zu stärken** und
 - Entwicklung von **(Spitzen-) Technologien ab TRL 4 in den Branchen digitale Technologien, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien** voranzutreiben.
-
- Möglichkeit einer bis zu 100%-Finanzierung

TOP 8 – Beschlussvorlage

Der Begleitausschuss beschließt:

Die von der Verwaltungsbehörde in dem anliegenden Änderungsantrag dargestellten und begründeten Änderungen des Operationellen Programms (CCI-Nr. 2021DE16FFPR005) werden genehmigt.

Der Begleitausschuss stimmt zu, dass die Verwaltungsbehörde ohne weitere Beschlussfassung des Begleitausschusses im weiteren Abstimmungsprozess mit der Europäischen Kommission redaktionelle Änderungen sowie sich aus der Abstimmung mit der Europäischen Kommission ggf. ergebende weitere erforderliche Änderungen vornehmen darf.

TOP 8

Information zur geplanten Anpassung des Scorings der EFRE-Richtlinie Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (MWK)

- Betrifft den Fördergegenstand nach Ziffer 2.2.2 (Innovative Kooperationsprojekte)

TOP 8 – Scoringanpassung Innovation durch Hochschulen

Hintergrund und Begründung:

- Erste interne Überprüfung: zu Wirksamkeit und Zielgenauigkeit stellte sich insbesondere beim Fördergegenstand 2.2.2 (Innovative Kooperationsprojekte) heraus:
relativ hohe Ablehnungsquote im Vergleich zu den übrigen Fördergegenständen
- Geforderte Mindestpunktzahl unter 1. A des Scorings „Ausgangslage und Ziele“ oftmals knapp verfehlt
- Überlegung: die Anforderung von 25 Mindest-Punkten auf 20 Punkte herabzusetzen.
Mindestpunktzahl entsprechend anpassen für die richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien auf 28 Punkte statt 33 Punkte

TOP 8 – Scoringanpassung Innovation durch Hochschulen

Erläuterung:

- Die erforderlichen Qualitätskriterien bleiben dabei gewahrt.

Zielsetzung:

- Dies soll insbesondere auch in der Übergangsregion (ÜR) in Niedersachsen eine höhere und dennoch faire Chance auf Förderung ermöglichen.
- Insgesamt zielt die Änderung darauf ab, die Förderung von Forschung und Transfer für das Innovationssystem, d.h. Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Kooperation mit KMU, zugänglicher zu machen.

ENTWURF

Scoring MWK Fördertatbestand nach Nummer 2.2.2 (Kooperationsprojekte, Regional bedeutsam)

	Qualitätskriterien	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	2833	55
A	Ausgangslage und Ziele	2520	35
	Innovationsgehalt und wirtschaftliche Bedeutung		10
	Das Projekt bezieht sich auf die anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen, z. B. aus „Horizont 2020“, früheren Forschungsrahmenprogrammen, EFRE-Programmen oder daraus anteilig finanzierten Maßnahmen		5
	Stand des Wissens (Aktualität der zugrunde liegenden Recherchen, Quellen und Bezüge)		5
	Bewertung der Auswahl der Kooperationspartner im Hinblick auf die Zielerreichung		10
	Der Transfer von Ergebnissen in Wissenschaft (geplante Promotionen, wissenschaftliche Veröffentlichungen) und ggf. im späteren Verlauf in Wirtschaft und Gesellschaft ist zu erwarten		5
B	Qualität des Umsetzungskonzeptes und der Projektleitung/Team	8	20

PS

Petersmann, Sandra (M)
Angepasstes Scoring

B	Qualität des Umsetzungskonzeptes und der Projektleitung/Team	8	20
	Bewertung der Schlüssigkeit des Vorgehens und Geeignetheit der Methoden, Angemessenheit der Mittel		5
	Bewertung des Arbeits- und Zeitplans		5
	Projektleitung/Projektteam sind im Fachgebiet ausgewiesen, z. B. durch Publikationen		10
2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente*)		25
	Regionale Entwicklung (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)		10
	Kooperation (Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet [Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.])		5
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit		5



	(Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)		
	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z. B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80
3.	Querschnittziele	12	20
	Gleichstellung Das Projekt trifft Aussagen darüber, wie der Punkt Gendergerechtigkeit beim Zuwendungsempfänger und im Projekt selbst, in Bezug auf das eingesetzte Personal sowie das Projektthema umgesetzt wird.		3
	Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit Das Projekt geht auf Maßnahmen ein, die beim Zuwendungsempfänger und im beantragten Projekt, in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung getroffen werden.		3



des Geschlechtes, der Rasse, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung getroffen werden.		
Nachhaltige Entwicklung Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Sicherheit der Ressourceneffizienz, nachhaltigen Entwicklung oder Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.	Mindestpunktzahl 5	11
Gute Arbeit Das Projekt geht auf Möglichkeiten ein, die dem am oder im Projekt beteiligten Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie,		3
Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal der Kooperationspartner wird erbracht.		
Insgesamt	6055	100



Mittagspause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 9

Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik I

Aktivitäten zur Zukunft der Kohäsionspolitik

- Juni 2024: Beschluss der EMK zur Zukunft der Kohäsionspolitik auf Initiative NI, BB, MV – Wahrung Grundpfeiler und Ablehnung Zentralisierung;
- September 2024: Schreiben Ministerin Osigus an Wirtschafts- und Sozialpartner, MdL und MdEP;
- September 2024: Initiative Power Regions of Europe;
- November 2024: Beschluss der EMK Gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027;
- Dezember 2024: Initiative EURegions4Cohesion I Schreiben an VP Fitto und Kommissare Serafin und Minzatu;
- Januar 2025: Positionspapier MB, ML, MU zur Stärkung ländlicher Räume.

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik II

Mitteilung der EU-KOM - Fahrplan zum nächsten EU-Haushalt

- Stärken und Grundpfeiler der Kohäsionspolitik beizubehalten – **geteilte Mittelverwaltung in einem Mehrebenensystem, regionaler Ansatz, Partnerschaftsprinzip**;
- Regionen im Mittelpunkt einer gestärkten Kohäsionspolitik, die in Partnerschaft mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert und umgesetzt wird;
- Aktuelle Lage ermöglicht kein Festhalten am Status quo des EU-Haushalts – **Einführung eines nationalen Plans pro Mitgliedstaat, mit zentralen Reformen und Investitionen, wahrscheinlich**;
- Einführung eines **leistungsorientierten Erstattungsansatzes wahrscheinlich** – Kommission erkennt Bedarf an weiteren Vereinfachungen an;
- Einrichtung eines Wettbewerbsfonds zur Unterstützung strategischer Sektoren und Technologien, wie F&E, Innovation, Beschäftigung und Qualifizierung. **Auswirkung auf Kohäsionspolitik nicht klar.**

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik III

Mitteilung der EU-KOM - Fahrplan zum nächsten EU-Haushalt

- Hervorhebung der zentralen Rolle der Regionen in einer gestärkten Kohäsionspolitik begrüßenswert;
- Gleichwohl offene Fragen in Hinblick auf
 - die Förderung aller Regionen (es könnte ein differenziertes Bild auf nuts-3-Ebene geben),
 - der Form und Anzahl der Struktur- und Investitionsfonds,
 - der Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten der Regionen sowie
 - der Schwerpunktsetzung der Kohäsionspolitik.

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik IV

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union

- Initiativberichte des Europäischen Parlaments zum EU-Haushalt im Entwurfsstand – Entscheidung Ausschüsse offen:
 - Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik **müssen reformiert werden**;
 - modernisierte Kohäsionspolitik sollte eine **dezentrale Politik** sein;
 - jedoch Schwerpunktsetzung auf demographischen Wandel und die bedürftigsten Regionen.
- Entwurf zu Ratsschlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik:
 - Verwaltung der Kohäsionspolitik und Rolle der Regionen beizubehalten;
 - Kohäsionspolitik soll **allen Regionen** offen stehen;
 - Zweckmäßigere Gestaltung territorialer Instrumente.

TOP 9 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik V

Zeitplanung I **unter Vorbehalt**

- Ende Q2 / Anfang Q3: Plan für den Mehrjährigen Finanzrahmen;
- Q3 / Q4: Vorlage der Entwürfe des Legislativrahmens der Kohäsionspolitik;
- Q2 / Q3: Initiativberichte des Europäischen Parlaments;
- Ende Q2: Europäischer Rat u.a. zum Mehrjährigen Finanzrahmen.

TOP 10

Informationen zur Landesstrategie der EU-Förderperiode 2028-2034

TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034

Ausgangslage

EU:

- Mittelkonkurrenz zwischen Politikzielen => Fördergelder werden nicht für alle Bedarfe reichen
- Herausfordernde politische Situation auf EU-Ebene und in vielen Mitgliedsstaaten

Land Niedersachsen:

- Koalitionsvertrag => Ausrichtung der EU-Förderung auf sozial-ökologische Transformation
- Vielfältige Bedarfe in den Regionen und bei regionalen und kommunalen Akteuren

TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034

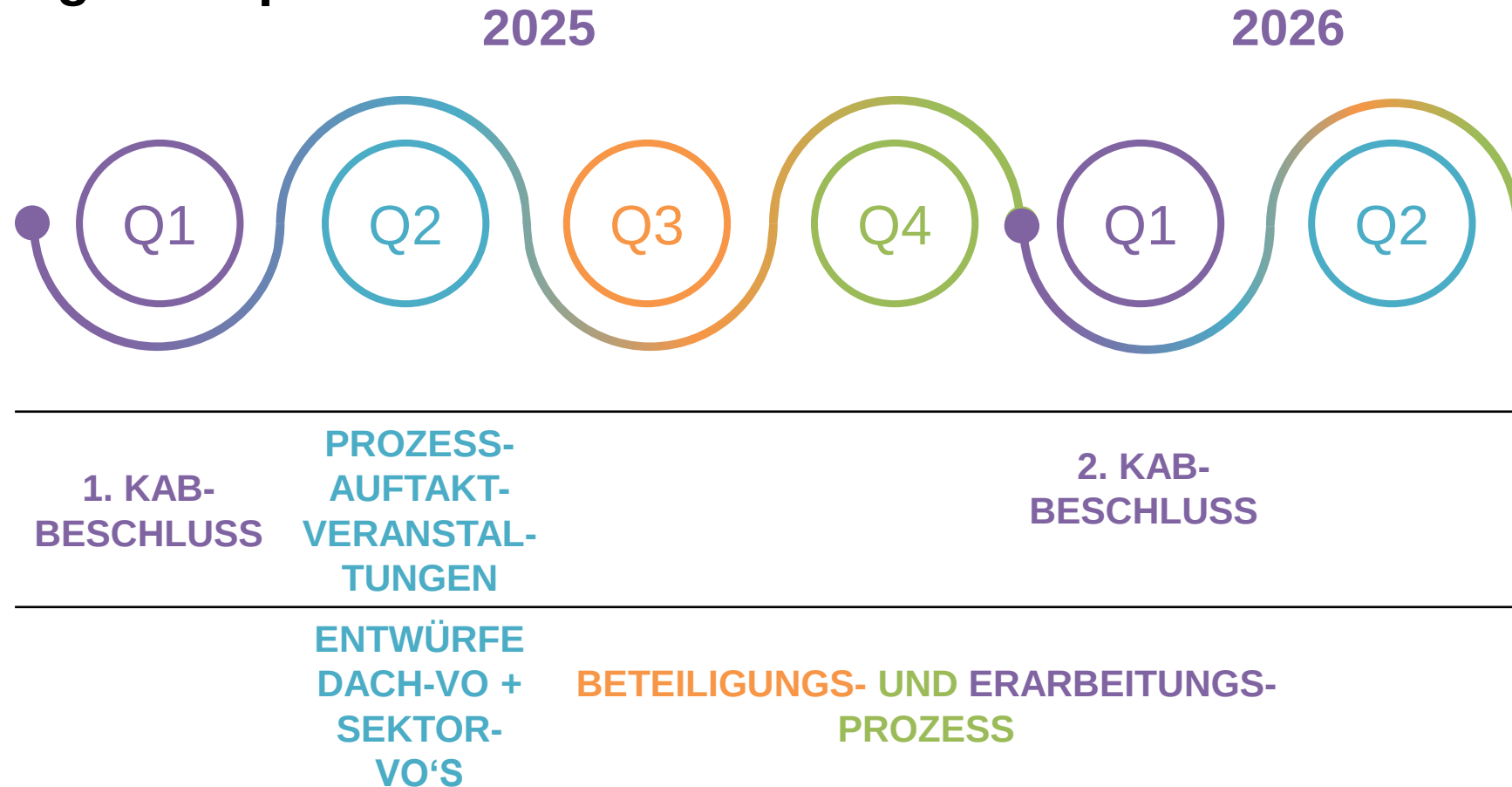
Ausgangslage - Koalitionsvertrag

*„Wir werden die EU-Fördermittel auf Landesebene anhand **übergeordneter Ziele** ausrichten und einsetzen. Hierzu wurden in Vorbereitung der aktuellen EU-Förderperiode eine **Landesförderstrategie** sowie eine **regionale Innovationsstrategie** aufgestellt. Wir werden diese weiter entwickeln, **Leitplanken** und einen **strategischen Rahmen** für die Ausgestaltung der verschiedenen Förderinstrumente des Landes **über die EU-Fonds hinaus** schaffen. Kern der Strategie ist es, bei allen Fördermaßnahmen die Gestaltung der **sozial-ökologischen Transformation** in den Mittelpunkt zu stellen.“*

- Fokussierung auf wesentliche Herausforderungen der mehrschichtigen Transformationen
- Landesstrategie für die EU-Förderung zur Ausrichtung der EU-Fonds unter Berücksichtigung der Kohärenz mit anderen Förderprogrammen in den betreffenden Themenfeldern

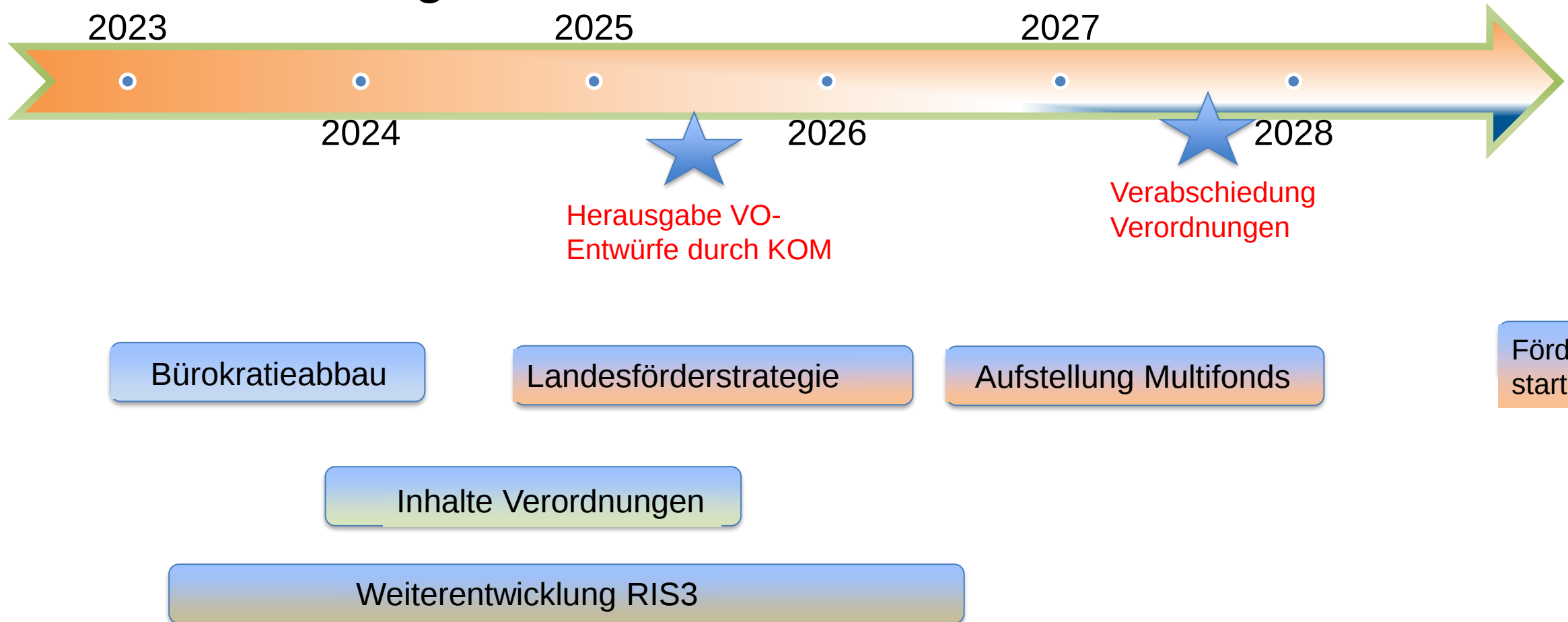
TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034

Vorläufiger Zeitplan

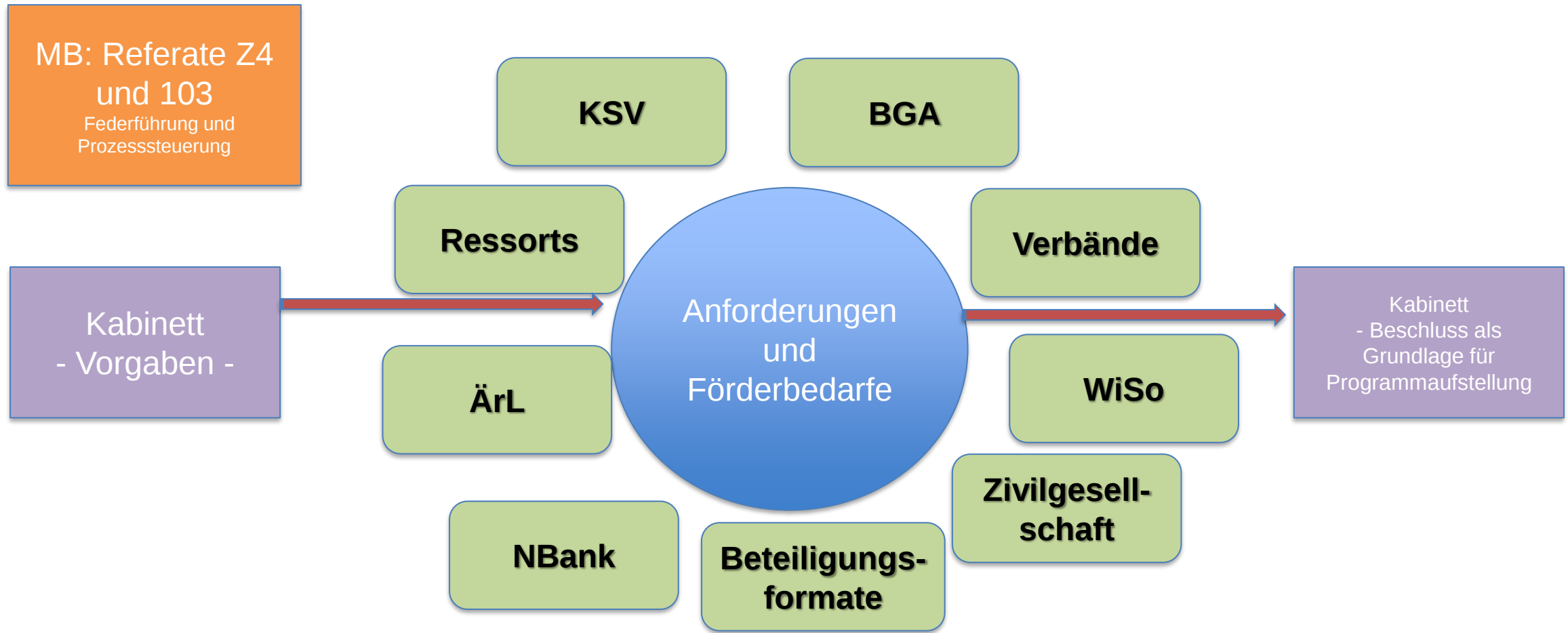


TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034

Prozesseinbettung



TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034



TOP 10 – Informationen zur Landesstrategie der EU-FP 2028-2034

Angedachter Veranstaltungsplan

	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Auftakt Ressorts		◊				
Auftakt weitere Akteure		29.04.25 ◊	◊ 06.05.25			
Workshops Regionale Schwerpunkte			←→			
Thematische Werkstätten			←→			
				19.05. - 31.08.25		

TOP 11

Sachstand zum IMAK Fördervereinfachung und zur Einrichtung der „zentralen Stelle Förderwesen“ sowie zum aktuellen Stand des Prozesses „einfach fördern“

TOP 11 – IMAK Fördervereinfachung

Sachstand

- Beschluss der Landesregierung vom 21.01.2025: Empfehlungen der Abschlussberichte der AG 1 und AG 2 werden umgesetzt
- Konkrete Änderungen der LHO bzw. der zugehörigen Verfahrensvorschriften werden bis Ende 2025 durch MF umgesetzt
- Einrichtung der „zentralen Stelle Förderwesen“ im MB
- Einführung des Onlinedienstes „Förderfinder“ (oder ähnlicher Dienst) und Digitalisierung Förderprozesse
- Größte zusammenhängende Reform des nds. Förderwesens seit Jahrzehnten
- Weitere Schritte: Evaluation in 2028, Weiterentwicklung von Vereinfachungen

TOP 11 – „einfach fördern“

Sachstand

- Abschlussveranstaltung am **26.03.2025**
- Aktuell Abstimmung des Entwurfs des Abschlussberichts mit den beteiligten Behörden
- Inhalt: Vorstellung, Bewertung und Darstellung der Umsetzungsschritte zu den einzelnen Vereinfachungsvorschlägen
- Kernfragen: Was haben wir zwischenzeitlich schon erreicht? Was tun wir aktuell? Und was sind unsere Zielsetzungen für die Zukunft?
- Der Abschlussbericht wird auch dem BGA zur Verfügung gestellt. Ergebnisse werden in der nächsten BGA-Sitzung vorgestellt.
- Bereits jetzt: Einspielen der Vereinfachungsvorschläge in die Diskussionen zur Förderperiode 2028 ff auf EU-Ebene.

Kaffeepause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 12

Vorstellung des ersten Evaluationszyklus‘ der bereichsübergreifenden Grundsätze

TOP 13

Verschiedenes

Zeitliche Vorausschau - Sitzungsplanung

16. Sitzung

Di., 25.02.2025

Präsenz (Hannover)

Sitzungsplanung 2025

17. Sitzung

Di. bis Mi., 13.-14.05.2025

mit Projektbesichtigung (ÜR)

X. Sitzung (Optional) Di., 24.09.2025

Online

18. Sitzung

Di., 11.11.2025

Präsenz (Hannover)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen